

# Leistungsbewertung im Informatikunterricht der Sek I

---

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses Aufschluss geben (SchulG §48) sowie für die Schüler und Eltern transparent sein.

Die Leistungsbewertung im Fach Informatik orientiert sich dabei an den Grundsätzen der Leistungsbewertung, die im Schulgesetz Nordrhein Westfalen (§48) festgelegt sind:

„Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein [...]

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachte Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche sind angemessen zu berücksichtigen.“

Informatik wird in der Sek I in den Jahrgangsstufen 8 und 9 als Wahlpflichtfach angeboten. Die Bewertung gliedert sich in die zwei Bereiche:

## 1. Schriftliche Arbeiten

Pro Schuljahr werden in jedem Halbjahr zwei Klassenarbeiten mit einer Dauer von ein bis zwei Stunden geschrieben. In jedem Schuljahr kann eine der vier Arbeiten durch eine Projektarbeit (Erarbeitung, Dokumentation und Präsentation) ersetzt werden.

Es ist grundsätzlich möglich, schriftliche Arbeiten oder Teile davon am Computer schreiben zu lassen.

## 2. Sonstige Mitarbeit

Zur sonstigen Mitarbeit zählen neben möglichen kurzen schriftlichen Lernzielkontrollen insbesondere die mündliche Mitarbeit, das Verhalten bei Mitarbeit in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten, die fachliche Ausdruckskompetenz sowie die Sorgfalt und Vollständigkeit der Heftführung. Darüber hinaus wird Quantität, Qualität und die Initiative auch bei der praktischen Arbeit am PC bewertet.

Die Gesamtnote setzt sich nach pädagogischem Ermessen etwa gleichwertig aus beiden Leistungsteilen zusammen.